



## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

vom 25. Juni 2025

GR Nr. 2025/251

### **Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Beiträge 2025–2028**

#### **1. Zweck der Vorlage**

Mit vorliegendem Beschluss beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat für die Jahre 2025–2028 Ausgaben zugunsten des Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch. Der städtische Betriebsbeitrag an den Trägerverein des Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch – die Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager (IGZF) – für die Vorbereitung und Durchführung des jährlich stattfindenden Lagers soll für die neue Beitragsperiode von 2025–2028 von bisher Fr. 150 000.– um Fr. 75 000.– auf neu Fr. 225 000.– pro Jahr erhöht werden. Zudem ist für Einnahmenverzichtete für unentgeltlich zur Verfügung gestelltes Material ein Pauschalbeitrag von Fr. 35 000.– pro Jahr zu veranschlagen, wodurch sich die zu bewilligende Summe auf Fr. 260 000.– pro Jahr erhöht. Im zweiten Beitragsjahr 2026 soll der Beitrag einmalig um weitere Fr. 120 000.– auf Fr. 380 000.– erhöht werden, um eine pandemiebedingte Lücke im Eigenkapital zu schliessen. Damit soll die IGZF allfällige kurzfristige Lagerausfälle selbst decken können und finanziell handlungsfähig bleiben. So soll der Weiterbestand des seit 1985 stattfindenden Lagers für jeweils gegen 650 Stadtzürcher Kinder und Jugendliche für die nächsten vier Jahre gesichert werden.

#### **2. Ausgangslage**

Die Idee des Sportamts, den Stadtzürcher Schulkindern ein Sport- und Ferienlager anzubieten, konnte im Jahr 1985 dank Unterstützung durch den damaligen Schweizerischen Bankverein als Hauptsponsor und unter Mithilfe verschiedener Zürcher Sportorganisationen umgesetzt werden. Um die Organisation optimal gestalten zu können, wurde im gleichen Jahr die IGZF als Trägerverein des Lagers gegründet. Mit der Durchführung im Jahr 2024 konnte das vierzigjährige Jubiläum des Ferienlagers gefeiert werden. Im Laufe dieser vierzig Jahre änderten sich die Rahmenbedingungen der Finanzierung des Lagers stetig, zuletzt wurde der städtische Betriebsbeitrag im Jahr 2014 von Fr. 100 000.– auf Fr. 150 000.– erhöht (GR Nr. 2014/239, GRB Nr. 529 vom 19. November 2014, Dispositiv-Ziff. 1 lit. a). Seit der ersten Durchführung des Lagers wurden zudem unentgeltliche Leistungen für das Lager durch die Stadt erbracht und auf deren Verrechnung verzichtet.

Der pandemiebedingte Ausfall des Lagers im Jahr 2020, die pandemiebedingte Durchführung des Lagers in Zürich im Jahr 2021, die zurückhaltende Nachfrage in den Jahren 2022 und 2023 nach der Wiederaufnahme sowie die deutlichen Preissteigerungen bei den Lagerkosten führten zu einem strukturellen Defizit, das bislang durch das Eigenkapital der IGZF gedeckt werden konnte.

#### **3. IGZF als Trägerverein des Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch**

Der IGZF als Trägerverein des Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch gehören namens der Stadt Zürich das Schul- und Sportdepartement und das Sozialdepartement sowie verschiedene



2/7

Sportorganisationen, Sponsorinnen und Sponsoren, Gönnerinnen und Gönner sowie Privatpersonen an. Zurzeit zählt die IGZF rund 40 Mitglieder. Der Vorstand setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Schul- und Sportdepartements, des Sozialdepartements, des Zürcher Stadtverbands für Sport, des Sportkursanbieters Sportaktiv und einem Vertreter des früheren, inzwischen in die IGZF integrierten Gönnervereins zusammen. Präsident ist der Vorseher des Schul- und Sportdepartements, Vizepräsident der Abteilungsleiter Schulsport des Sportamts. Die IGZF tritt nach aussen, also gegenüber den Teilnehmenden, deren Eltern, Leistungserbringenden, Sponsorinnen und Sponsoren sowie Gönnerinnen und Gönnern, als Trägerin des Lagers auf. Hauptaufgabe der IGZF ist es, sich für geeignete Rahmenbedingungen für Lager einzusetzen, Sponsorinnen und Sponsoren zu akquirieren und Mitglieder zu werben, um die Einkünfte für das Lager und die Identifikation mit diesem möglichst breit abzustützen. Sponsorinnen und Sponsoren lassen ihre Leistungen lieber einem gemeinnützigen Verein zukommen als der öffentlichen Hand. Dank des Einsatzes der IGZF betragen die Sponsorenleistungen zugunsten des Lagers in den Jahren 2021–2024 jährlich rund Fr. 60 000.–. Mit der operativen Durchführung des Lagers hat die IGZF das Sportamt beauftragt, das im Namen der Auftraggeberin u. a. die Rechnung der IGZF bzw. des Lagers führt, die Ausschreibungen verschickt und die Beiträge der Teilnehmenden einzieht.

#### **4. Leistungen der Stadt zugunsten der IGZF**

Die Stadt Zürich erbrachte im Zusammenhang mit der Durchführung des Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch in den Jahren 2021–2024 folgende Leistungen zugunsten der IGZF:

1. Betriebsbeitrag von Fr. 150 000.– pro Lager, welcher der Rechnung des Sportamts belastet wird.
2. Kostenloses Zurverfügungstellen von Personalleistungen für die Durchführung des Lagers. Dabei handelt es sich einerseits um schwankend anfallende Personalressourcen, die im Sportamt und anderen beteiligten Dienstabteilungen ohnehin für die Begleitung von Vorhaben wie das Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch vorhanden sind und auf städtische Mitarbeitende entfallen, die überwiegend andere Aufgaben wahrnehmen. Andererseits werden im Sportamt (für die operative Durchführung des Lagers) und bei den Sozialen Diensten (für die Organisation soziokultureller Kurse und das Ressort Beratungs- und Betreuungsdienst) Mitarbeitende spezifisch für das Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch beschäftigt. Hierfür wurden 2021 insgesamt 171 Stellenprozente und Personalkosten von Fr. 202 993.–, 2022 insgesamt 171 Stellenprozente und Personalkosten von Fr. 212 028.–, 2023 insgesamt 169 Stellenprozente und Personalkosten von Fr. 223 544.– sowie 2024 insgesamt 169 Stellenprozente und Personalkosten von Fr. 235 058.– ermittelt.
3. Kostenloses Zurverfügungstellen von Material durch das Sportamt (Sportmaterialverwaltung), das Schulamt (Schul- und Büromaterialverwaltung), Organisation und Informatik sowie die Sozialen Dienste mit einem Einnahmeverzicht von bis gegen Fr. 32 000.– (2021: Fr. 24 931.–; 2022: Fr. 31 590.–; 2023: Fr. 26 970.–; 2024: Fr. 31 891.–), z. B. Geräte und Ausrüstungen für die Sportkurse, Computer und Drucker zur Erstellung der Lagerzeitung oder Frankiermaschinen für den Versand von Unterlagen.



Die der Stadt Zürich für das Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch entstehenden Kosten werden grösstenteils zentral im Produktgruppen-Globalbudget bzw. in der Rechnung des Sportamts ausgewiesen. Für Aussagen zu den Kosten wird auf die Kennzahlen der letzten Lagerdurchführung von 2024 zurückgegriffen: Insgesamt betrug der in der Rechnung 2024 des Sportamts ausgewiesene Nettoaufwand für das Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch Fr. 508 803.–. Pro Kind betragen die Nettokosten Fr. 782.81 für das siebentägige Lager oder Fr. 111.83 für einen Lagertag. Die Ermittlung der Kosten für die Personalleistungen erfolgte gestützt auf die effektiv anfallenden Personalkosten. Der Wert für das kostenlose Zurverfügungstellen von Material wurde aufgrund von Rechnungen der entsprechenden Dienstabteilungen erhoben.

## 5. Finanzielle Situation der IGZF

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2024 sowie die Bilanz per 31. Dezember 2024 und das Budget 2025 – alles von der Generalversammlung der IGZF am 10. Juni 2024 genehmigt – präsentieren sich wie folgt (zum Vergleich sind auch die Rechnungen 2021 bis 2023 aufgeführt, wobei 2021 aufgrund der Corona-Pandemie ein Angebot in Zürich durchgeführt werden musste und die Lager 2022 und 2023 nicht vollständig belegt waren):

Rechnungen 2021 – 2024 / Budget 2025 <sup>1</sup>	Rechnung 2021 in Fr.	Rechnung 2022 in Fr.	Rechnung 2023 in Fr.	Rechnung 2024 in Fr.	Budget 2025 in Fr.
<b>Aufwand</b>					
Verwaltungskosten	13 392	18 973	20 563	15 340	17 900
Personalkosten (Entschädigung Leitende)	70 885	74 110	81 511	88 062	116 660
Lagerkosten (Unterkunft, Verpflegung, Transporte, Anlagemieten)	95 910	349 799	398 179	423 120	441 500
Kursmaterial / -spesen	22 514	23 880	25 784	29 577	36 250
Übriger Aufwand <sup>2</sup>	11 800	42 204	27 326	33 042	31 000
<b>Total Aufwand</b>	<b>214 502</b>	<b>508 966</b>	<b>553 363</b>	<b>589 141</b>	<b>653 650</b>
<b>Ertrag</b>					
Teilnehmer- / Elternbeiträge	71 566	142 992	237 246	246 652	285 000
Beitrag Stadt Zürich	50 000	150 000	150 000	150 000	225 000
Beiträge Sponsoren / Gönner	57 150	57 000	58 800	60 000	60 000

<sup>1</sup> Nach aktuellem Wissensstand sind keine wesentlichen Abweichungen für die Budgets 2026-2028 zu erwarten, insbesondere weil mit der Genossenschaft Feriendorf Fiesch (GFF) im Mai 2025 ein Vierjahresvertrag für die Unterkunft, die Verpflegung sowie einen Teil der Sport- und Freizeitanlagenkosten abgeschlossen wurde und somit bei der grössten Aufwandsposition Planungssicherheit gegeben ist.

<sup>2</sup> Setzt sich v. a. zusammen aus: Ausgaben für Leitende (Leiterabend, Brunch, Jubiläumsgeschenke), Repräsentation, Ausgaben Restauration.



4/7

Beiträge Zürcher Kantonalverband für Sport / Jugend + Sport	5 553	40 994	49 176	55 757	49 000
Übrige Erträge (inkl. a.o. Ertrag) <sup>3</sup>	11 095	66 341	27 100	35 579	34 650
<b>Total Ertrag</b>	<b>195 364</b>	<b>457 326</b>	<b>522 322</b>	<b>547 987</b>	<b>653 650</b>
<b>- Verlust / + Gewinn</b>	<b>- 19 363</b>	<b>- 51 640</b>	<b>- 31 041</b>	<b>-41 154</b>	<b>+ 0</b>

<b>Bilanz per 31. Dezember 2024</b>	<b>Aktiven in Fr.</b>	<b>Passiven in Fr.</b>
Kurzfristiges Umlaufvermögen	155 113	
Mittelfristiges Umlaufvermögen (Anteilschein Ferienresort Fiesch)	1	
Fremdkapital		65 832
Eigenkapital		89 282
<b>Total</b>	<b>155 114</b>	<b>155 114</b>

Der Aufwand der IGZF für das Lager betrug in den Jahren 2021 Fr. 214 502.– (bedingt durch die Corona-Pandemie wurde eine Ferienwoche in der Stadt Zürich, ohne Übernachtungen, durchgeführt), 2022 Fr. 508 966.–, 2023 Fr. 553 363.– und 2024 Fr. 589 141.–. Das Budget 2025 geht von einem Aufwand von Fr. 653 650.– aus. Die Kostensteigerung vom Budget 2025 gegenüber den Rechnungen der Vorjahre ist v. a. auf die Erhöhung der Lagerkosten und der Personalkosten zurückzuführen. Um Planungssicherheit für die Lager der Jahre 2025 bis 2028 zu schaffen, schloss die IGZF mit der Genossenschaft Feriendorf Fiesch (GFF) im Mai 2025 (unter Vorbehalt der mit dieser Vorlage dem Gemeinderat beantragten Mittel) einen Vierjahresvertrag für die Unterkunft, die Verpflegung sowie einen Teil der Sport- und Freizeitanlagenkosten ab. Da die GFF ihre Wirtschaftlichkeit steigern muss, sind die Preise angepasst und die Bettenkapazität reduziert worden, so dass die maximale Zahl der Teilnehmenden von 680 auf 650 herabgesetzt werden musste. Die Entschädigungen für Leitende wird auf das Jahr 2025 dem Niveau von anderen städtischen Lagerangeboten angepasst (als Referenz dienen Schneesportlager und Begleitpersonen von Klassenlagern). Damit werden Hauptleitende für die sieben Lagertage statt wie bisher mit Fr. 500.– neu mit Fr. 600.– entschädigt und Nebenleitende statt wie bisher mit Fr. 400.– neu mit Fr. 480.–. Dies ist der Hauptgrund für die Steigerung der Personalkosten. Der Aufwand für das reguläre Kursmaterial stieg, weil Sponsorinnen und Sponsoren ihr Engagement beendeten, das in der Lieferung von Gratismaterial bestand. Die Verwaltungskosten und der übrige Aufwand blieben – ohne Berücksichtigung von Sonderfaktoren in einzelnen Jahren – etwa gleich oder stiegen nur geringfügig.

Der Ertrag der IGZF lag 2021 bei Fr. 95 364.– (Durchführung in Zürich mit 275 Jugendlichen, ohne Übernachtung), 2022 bei Fr. 457 326.– (Lagerdurchführung wieder in Fiesch mit 361 Jugendlichen aus Zürich und 35 Jugendlichen aus Vinnytsia, der ukrainischen Partnerstadt von Zürich), 2023 bei Fr. 522 322.– (604 Teilnehmende) und 2024 bei Fr. 547 987.– (erstmals seit

<sup>3</sup> Setzt sich v. a. zusammen aus: Einnahmen Soziokultur, Einnahmen Restauration, Einnahmen Lagermedien



5/7

der Corona-Pandemie wieder voll belegt mit 650 Teilnehmenden). Hauptgründe für die tieferen Erträge waren geringere Einnahmen aus den Beiträgen der Teilnehmenden (im Schnitt Fr. 54 000.– weniger pro Jahr im Vergleich zur vorhergehenden Vierjahresperiode) sowie der Wegfall der Unterstützung des Zürcher Kantonalverbands für Sport (Fr. 15 000.– weniger seit 2024) und Sponsoreneinnahmen auf tiefem Niveau (im Schnitt Fr. 17 000.– weniger pro Jahr im Vergleich zur vorhergehenden Vierjahresperiode).

Das Potenzial bei den Sponsorinnen und Sponsoren scheint aufgrund der Wirtschaftslage ausgeschöpft. Umso erfreulicher ist es, dass die FIFA, die mit einem Beitrag von Fr. 50 000.– pro Jahr mit Abstand die grösste Sponsorin der IGZF ist, das Lager weiter unterstützt. Positiv hat sich zudem die Unterstützung von Jugend + Sport (J+S) entwickelt: Da mehr Leitende über eine J+S-Anerkennung verfügen, konnten deutlich höhere Beiträge von J+S generiert werden (im Schnitt Fr. 16 000.– mehr pro Jahr im Vergleich zur vorhergehenden Vierjahresperiode). Die übrigen Ertragspositionen blieben mehr oder weniger unverändert.

Nachdem die Rechnung für das improvisierte Ersatzangebot in Zürich während der Corona-Pandemie 2021 mit einem Minus von Fr. 19 138.– abschloss, blieb die Nachfrage nach der Corona-Pandemie am Lager vor Ort in Fiesch vorerst verhalten und aus den aufgeführten Gründen fielen die Rechnungsabschlüsse 2022–2024 deutlich negativ aus (2022: – Fr. 51 640.–; 2023: – Fr. 31 041.–; 2024: – Fr. 41 154.–).

Die jährlichen Defizite konnten seitens IGZF vom Eigenkapital, das in Jahren vor der Corona-Pandemie geäufnet werden konnte, getilgt werden. Dies hatte allerdings zur Folge, dass das Eigenkapital per Ende Dezember 2024 mit Fr. 89 282.– deutlich unter der kritischen Grenze von Fr. 200 000.– lag. Das heisst, dass die IGZF bei einem kurzfristigen Ausfall des Lagers 2025 (z. B. aufgrund von Umwelteinflüssen, Ausbruch einer Epidemie oder Ähnlichem) nicht mehr in der Lage wäre, ihre finanziellen Verbindlichkeiten (v. a. Annullationskosten für Unterkunft, Sportanlagen und Transporte) zu begleichen.

Um das strukturelle Defizit auszugleichen und die Lagerbeiträge auf einem für die meisten Teilnehmenden erschwinglichen Niveau zu halten, soll einerseits der seit 2011 unveränderte Beitrag für die Teilnehmenden von Fr. 385.– auf Fr. 440.– angehoben werden. Andererseits soll der städtische Betriebsbeitrag, der 2014 letztmals erhöht wurde, für die Beitragsperiode 2025–2028 von jährlich Fr. 150 000.– um Fr. 75 000.– auf Fr. 225 000.– erhöht werden. Mit diesen zwei Massnahmen wird es möglich sein, den Aufwand für die Lagerdurchführungen von 2025 bis 2028 zu bewältigen. Im Beitragsjahr 2026 soll der Betriebsbeitrag zudem einmalig um Fr. 120 000.– auf Fr. 345 000.– erhöht werden, um eine pandemiebedingte Lücke im Eigenkapital zu schliessen (zu den zusätzlich zu bewilligenden Einnahmenverzichteten von jährlich pauschal Fr. 35 000.– siehe nachfolgend Kapitel 6).

## **6. Beitrag für die Beitragsperiode 2025–2028**

Seit der letzten Erhöhung des städtischen Betriebsbeitrags im Jahr 2014 ist der Gesamtaufwand des Lagers von Fr. 543 822.– (Rechnung 2014) auf Fr. 643 310.– (Budget 2025), also um etwa Fr. 100 000.–, gestiegen. Der Elternbeitrag blieb seit 2011 unverändert. Um dieser



6/7

Kostenentwicklung adäquat zu begegnen, soll der jährliche Betriebsbeitrag für die Beitragsperiode 2025–2028 von Fr. 150 000.– um Fr. 75 000.– auf Fr. 225 000.– erhöht und der Elternbeitrag von Fr. 385.– um Fr. 55.– auf Fr. 440.– heraufgesetzt werden.

In den Jahren 2017–2020 gelang es, das Eigenkapital der IGZF v. a. dank der städtischen Betriebsbeiträge und der unentgeltlichen Leistungen durch die Stadt wieder auf das angestrebte Minimum von Fr. 200 000.– aufzubauen. Wie im Kapitel 5 dargelegt, führten in den Jahren 2021–2024 u. a. die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die allgemeine Kostenentwicklung zu einem strukturellen Defizit der IGZF. Dieses Defizit wurde über das Eigenkapital der IGZF gedeckt, wodurch sich dieses von Fr. 232 229.– per Ende 2020 auf Fr. 89 282.– per Ende 2024 verringerte. Mit einer einmaligen Erhöhung des Betriebsbeitrags für das Jahr 2026 um weitere Fr. 120 000.– auf Fr. 345 000.– soll das Eigenkapital wieder auf ein Niveau von über Fr. 200 000.– angehoben werden, damit die IGZF allfällige kurzfristige Ausfälle tragen kann und finanziell handlungsfähig bleibt

Bei den von städtischen Dienstabteilungen erbrachten Personalleistungen (vgl. Kapitel 4 Ziff. 2) handelt es sich auch, soweit Anstellungen spezifisch für das Zürcher Sportferienlager Fiesch erfolgen, nicht um wesentliche Eigenleistungen, die aufgrund von § 15 Abs. 1 lit. e Gemeindeverordnung (VGG, LS 131.11) i. V. m. Art. 13 Abs. 1 lit. b Finanzhaushaltverordnung (FHVO, AS 611.101) und Art. 38 Finanzhaushaltreglement (AS 611.111) kreditrechtlich als Ausgaben zu bewilligen wären. Denn diese Bestimmungen beziehen sich auf einmalige Ausgaben, insbesondere für Projekte, in deren Rahmen für einen befristeten Zeitraum Leistungen von städtischen Mitarbeitenden erbracht werden. Daueraufgaben von städtischen Mitarbeitenden, die innerhalb unbefristeter Anstellungsverhältnissen wahrgenommen werden, fallen nicht darunter. Die entsprechenden Ausgaben werden im Rahmen des Stellenplans durch den Stadtrat bewilligt (Art. 6 Personalrecht, AS 177.100). Anders als bei den Weisungen an den Gemeinderat für die Beitragsperioden zwischen 2014 und 2024 (GR Nr. 2014/239, GR Nr. 2017/335, GR Nr. 2021/365) wird der entsprechende Personalaufwand dem Gemeinderat daher nicht mehr gesondert zur Ausgabenbewilligung unterbreitet. Anlass für diese Praxisänderung bildet die seit 1. Januar 2022 in Kraft stehende Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021, wonach die Stellenschaffungskompetenz neu ausschliesslich beim Stadtrat liegt (vgl. Weisung GR Nr. 2019/355, S. 59).

Demgegenüber sind für das unentgeltlich zur Verfügung gestellte Material für die Jahre 2025–2028 Einnahmeverzichte zu veranschlagen. Für dieses Material bestehen teils keine Gebührenordnungen, weil Material anderweitig nicht vermietet würde. Aus diesem Grund ist angezeigt, für die Einnahmeverzichte entsprechend der seit 2014 zur Anwendung gelangenden Berechnungsweise einen jährlichen Pauschalbeitrag festzulegen. Dieser kann – unter Einrechnung einer gewissen Reserve – auf Fr. 35 000.– pro Jahr veranschlagt werden. Damit sollen alle in den Jahren 2025–2028 von den verschiedenen Dienstabteilungen zugunsten der IGZF gewährten Einnahmeverzichte abgegolten werden.

Unter Einrechnung dieses Pauschalbeitrags für Einnahmeverzichte beträgt der jährliche Beitrag für die Jahre 2025, 2027 und 2028 nach dem Gesagten Fr. 260 000.– und für das Jahr 2026 Fr. 380 000.–.



Kostentabelle:

Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Betriebsbeiträge und Einnahmeverzichte	Bisherige Leistungen in Fr. 2021 - 2024	Zusätzliche Leistungen in Fr. ab 2025	Neue Leistungen in Fr. 2025 - 2028
Betriebsbeitrag jährlich wiederkehrend	150 000	75 000	225 000
Einnahmeverzicht jährlich wiederkehrend	variierend zwischen 23 000 bis 32 000	3 000	35 000
ausserordentlicher Betriebsbeitrag einmalig		120 000	
<b>Total 2025, 2027, 2028</b>	<b>182 000</b>	<b>78 000</b>	<b>260 000</b>
Ausserordentlicher Betriebsbeitrag 2026		120 000	120 000
<b>Total 2026</b>		<b>198 000</b>	<b>380 000</b>

## 7. Schlussfolgerungen, Zuständigkeit und Budgetnachweis

Dem Gemeinderat wird für die Beitragsperiode 2025–2028 beantragt, den städtischen Betriebsbeitrag an die IGZF von bisher Fr. 150 000.– um Fr. 75 000.– auf neu Fr. 225 000.– pro Jahr zu erhöhen. Zudem ist für die gesamte Beitragsperiode ein Pauschalbeitrag von Fr. 35 000.– pro Jahr für Einnahmeverzichte zu veranschlagen, wodurch sich die zu bewilligende Summe auf Fr. 260 000.– pro Jahr erhöht. Im zweiten Beitragsjahr 2026 soll dieser Beitrag schliesslich einmalig um weitere Fr. 120 000.– auf Fr. 380 000.– erhöht werden.

Der Gemeinderat ist für neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– zuständig (Art. 59 lit. c GO). Demnach ist er zuständig, die vorliegend beantragten Ausgaben zu bewilligen.

Die wiederkehrenden Betriebsbeiträge sind im Budget 2025, in der Eingabe zum Budget 2026 sowie im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2025–2028 enthalten. Der einmalige ausserordentliche Betriebsbeitrag zugunsten der IGZF ist im FAP 2025–2028 nicht enthalten und wird in das Budget 2026 eingestellt.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Für das Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch wird der Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 260 000.– bewilligt. Für das Jahr 2026 werden zusätzlich Fr. 120 000.– bewilligt, womit sich der Betrag einmalig auf insgesamt Fr. 380 000.– erhöht.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter